

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.01.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Ort:	Seßlach - Rathaussitzungssaal

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 20.10.2020
2	Antrag SPD-Fraktion vom 29.11.2020 auf Sonderförderungen für Vereine auf Grund der Corona-Pandemie (SR-Sitzung 08.12.2020 - TOP Ö 4)
4	Antrag der Jagdgenossenschaft Bischwind auf Zusammenfassung des Zuschusses für Unterhaltungsmaßnahmen an Flurbereinigungswegen für 2019, 2020 und 2021 vom 23.12.2020
8	Anfragen
8.1	Digitale Bauakte
8.2	Wasserschutzgebiete Merlach und Hattersdorf
8.3	Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Nichtöffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 20.10.2020
<u>Beschluss:</u> Gegen das Protokoll der Ausschusssitzung vom 20.10.2020 erhoben sich keine Einwendungen.	
angenommen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7	

2	Antrag SPD-Fraktion vom 29.11.2020 auf Sonderförderungen für Vereine auf Grund der Corona-Pandemie (SR-Sitzung 08.12.2020 - TOP Ö 4)
<p>Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll des Stadtrates vom 08.12.2020 verwiesen.</p> <p>Die Liste der bekannten Vereine im Stadtgebiet Seßlach wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Im Laufe der Diskussion zeigt sich, dass die Heranziehung der Vereinsliste nicht zielführend ist. Einige Vereine werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie wohl nur in sehr geringen Umfang, wenn überhaupt, spüren.</p> <p>Nach langer und ausführlicher Diskussion fassen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses folgenden</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ansatz für Vereinsförderung im Maßnahmenkatalog ist von 3.000,00 € auf 8.000,00 € zu erhöhen. Der Erhöhungsbetrag in Höhe von 5.000,00 € steht zweckgebunden für Vereine zur Verfügung, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind.</p> <p>Um diesen Zuschuss in Anspruch nehmen zu können, müssen die Vereine bis spätestens 28.02.2021 einen begründeten Antrag auf Corona-Zuschuss an die Stadt Seßlach richten. Der Antrag muss die finanzielle Notlage glaubhaft darlegen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung über die eingehenden Anträge werden in der darauffolgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgenommen. Ebenfalls wird in dieser Sitzung die Höhe der letztendlichen Förderung festgelegt. Diese ist maßgeblich von der Anzahl der eingegangenen Anträge abhängig.</p> <p>Die Möglichkeit des Corona-Zuschusses ist durch die Verwaltung über das Amtsblatt und entsprechend weitere Kanäle zu bewerben.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7</p>	
4	Antrag der Jagdgenossenschaft Bischwind auf Zusammenfassung des Zuschusses für Unterhaltungsmaßnahmen an Flurbereinigungswegen für 2019, 2020 und 2021 vom 23.12.2020
<p>Der Antrag der Jagdgenossenschaft Bischwind vom 23.12.2020 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die Stadt Seßlach gewährt der Jagdgenossenschaft Bischwind gemäß deren Antrag vom 23.12.2020 zu Unterhaltungsmaßnahmen an Flurbereinigungsanlagen einen Zuschuss in Höhe von 50 % pro Jahr, maximal 1.375,00 € für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021. Der gewährte Zuschuss muss grundsätzlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres unter Vorlage eines Verwendungsnachweises abgerufen werden. Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass sie sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bemühen wird, die Mittel so bald wie möglich bereitzustellen, wobei die Angabe eines genauen Zeitpunktes derzeit nicht möglich ist. Grundsätzlich werden die Mittel an die Antragssteller in der Reihenfolge des Eingangs bei der Stadt ausbezahlt. Überhänge werden im nächsten Jahr zur Zahlung angewiesen. Eine neuerliche Antragstellung ist nicht erforderlich.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7</p>	

8	Anfragen
8.1	Digitale Bauakte
<p>Die Verwaltung möge sich nochmals bemühen, die Möglichkeit von digitalisierten Bauakten zu prüfen. Zumindest die Pläne sollen durch die Planungsbüros digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Abfotografieren der Pläne und die Verteilung über Whats-App-Gruppen werden seitens der Verwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen weiterhin strikt abgelehnt.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	
8.2	Wasserschutzgebiete Merlach und Hattersdorf
<p>Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass dieser Sachverhalt Bestandteil der Grundstücks- und Bauausschusssitzung am 26.01.2021 sein wird.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	
8.3	Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet
<p>Es wird angeregt, dass sich die Stadt Seßlach einen Kriterienkatalog über die weiteren Genehmigungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet geben möge. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies bereits umfassend in der vergangenen Legislaturperiode beraten wurde. Hierzu gibt es einen Stadtratsbeschluss, aus dem hervorgeht, dass jede Freiflächen-Photovoltaikanlage weiterhin einer Einzelfallprüfung durch den Grundstücks- und Bauausschuss unterliegt. Sollte dieses Vorgehen geändert werden, bedarf es hierzu eines Aufhebungsbeschlusses des amtierenden Stadtrates.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	